

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Kämmerei

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)</small>	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten <small>(Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)</small>
Gemeinde Glattbach Kurt Baier Schulstraße 17 63864 Glattbach Telefon: +49 6021 3491-0 E-Mail: poststelle@glattbach.bayern.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: März 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Verwaltung der Beteiligungen der Kommune 2) Organisation des Brand- und Katastrophenschutzes mit Telefonverzeichnissen, Lehrgangsanmeldungen, Aufgabenverteilung 3) Berechnung der Kleineinleiterabgabe 4) Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben des § 21 StVG bei Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr 5) Weiterverrechnung der bei Feuerwehreinsätzen entstandenen Kosten an den Verursacher der Feuerwehr 6) Bearbeitung der Anschaltung einer AÜA, Durchführung der Serviceleistung an der AÜA über den gesamten Life-Cycle, Bearbeitung der Bereitstellung des Netzanschlusses für den Betrieb der AÜA, Demontage einer AÜA, Bearbeitung der Akkreditierung für die AÜA-Berechtigung 7) Bearbeitung der Bestellfreigabe von Feuerwehr-Schließungen 8) Aufgaben zur Verwaltung der Feuerwehr (Bestellung von Kleidung, Schuhen, weiteren Ausrüstungsgegenständen) 9) Nutzung personenbezogener Daten für die Erfüllung der Aufgaben nach BayFwG 10) Gewährung von freiwilligen Zuschüssen 11) Rechnungs- und Anordnungswesen, Allgemeine Finanzwirtschaft, Haushaltswesen, Jahresrechnung, Zuweisungen, Förderungen, Schulwesen, Grunddienstbarkeiten, Statistik 12) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen (Schulverbund, Verkehrshelfer, Mittagsbetreuung, Schülerbeförderung) 13) Schülerbeförderung zur Grund- und Mittelschule 14) Vertragsaufnahme für einen Stromliefer-Vertrag 15) Gestaltung und Abschluss von Verträgen 16) Erfassung der persönlichen Daten der Antragssteller (inkl. Aktenführung) zur Antragsbearbeitung von Zuschussangelegenheiten

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ GO zu 1, 9, 10 ▪ BayFwG zu 2, 7, 8 ▪ BayWHG, BayAbwG, BGS-EWS, BGS-WAS zu 3 ▪ § 21 StVG zu 4 ▪ Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG, Art. 28 BayFwG zu 5, 6, 7, 11 ▪ Art. 4 I BayDSG i. V. m. DIN 14675 alle Teile, DIN EN 54-2, VDE 0833 und den technischen Anschlussbestimmungen zu 6, 7, 11, 15 ▪ AVBayFwG zu 8 ▪ KommHV zu 9, 10 ▪ Förderrichtlinien, Satzungen zu 9 ▪ BayKiBiG zu 10 ▪ VVKommHSySt zu 10

- KG, BayVwVfG zu 10
- BGB, GBO zu 10
- KAG, FAG, AO, BV, GG zu 10
- Art. 6 I b) DSGVO zu 11, 13, 15
- Art. 6 I c) DSGVO zu 11, 14
- SchKfrG zu 11, 12
- BayEUG zu 11
- Verbundsvereinbarungen zu 11
- SchBefV zu 12

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Öffentlichkeit (Beteiligungsbericht) zu 1
- Führungskräfte der Hilfsorganisationen zu 2
- staatl. Rechnungsprüfungsstelle zu 3
- Gemeinderat und die weiteren Ausschüsse, sowie Einzelfallentscheidung gemäß Datenschutz zu 3
- Wasserwirtschaftsamt zu 3
- Landratsamt zu 3, 5, 8
- Sachbearbeiter zu 4
- Polizei zu 5, 8
- Kreisbrandinspektion zu 8
- Bayerischer Feuerwehrverband zu 8
- Mitglieder des Gemeinderates zu 9, 10
- Regierung des Bezirks zu 9, 11, 15
- Verkehrsbehörde, Auftragnehmer, Sachaufwandsträger anderer Kommunen zu 11
- Schulamt, Auftragnehmer Schulbeförderung zu 11
- Schulen zu 11, 12
- Wohnsitzgemeinden zu 11
- ggf. Vertretung des Sachbearbeiters zu 13
- Vertragspartner, Gerichte, Notare, Rechtsanwälte zu 14
- Ggf. Gemeinde zu 15
- Landesamt für Denkmalpflege zu 15

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Keine zu 1
- Spätestens nach 30 Jahren zu 2
- 30 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 3
- Spätestens 2 Jahre nach Austritt aus der Feuerwehr zu 4
- nach 10 Jahren zu 5, 7
- 10 Jahre nach aktiver Dienstzeit (bei Kommandanten: 30 Jahre) zu 8
- Spätestens 30 Jahre nach Abschluss der Maßnahme zu 9
- Nie zu 10
- 5 - 10 Jahre nach Beendigung des Vorgangs zu 11
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 12
- 10 Jahre nach Ende des Vertrags zu 13
- Bis zu 30 Jahre zu 14
- 6 bzw. 10 Jahre gemäß § 37 I S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 II S. 2-4 KommHV-Kameralistik zu 15

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.